

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2014/KU/212
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 30.07.2014
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kummerow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	11.08.2014	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kummerow lt. Anlage wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Am 23.07.2014 übergab der Minister für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Kummerow das neue gemeindliche Wappen.

Mit der Ausfertigung des Wappenbriefes wird die Annahme eines Wappens genehmigt und das Wappen in der Wappenrolle des Landes registriert.

Nunmehr muss die Vorschrift über das Gemeindewappen in die Hauptsatzung aufgenommen werden.

Die Nutzung des Wappens ist erst nach Inkrafttreten der geänderten Hauptsatzung zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Hauptsatzung ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Kosten entstehen durch die Anfertigung des Dienstsiegels.

Entsprechende Angebote werden derzeit durch die Verwaltung eingeholt.

Anlagen:

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kummerow

2.Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kummerow

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. S.777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kummerow erlassen:

Artikel 1

Der § 1 erhält folgende Fassung:

Name, Wappen, Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Kummerow führt das folgende Wappen:

Über blauem erniedrigten Wellenschildfuß in Gold ein nach links zwei Blätter und dazwischen eine Traube treibender roter Weinstock, begleitet rechts von zwei roten Hasenköpfen.

(2) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift: „Gemeinde Kummerow“.

(3) Die Verwendung des Wappens bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung.

(4) Die Gemeinde Kummerow ist Mitglied im Amt Malchin am Kummerower See.

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kummerow tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kummerow, _____

Moritz
Bürgermeister